

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2024 10:04

Zitat von sunshine :-)

Ok, ich habe mich unklar ausgedrückt. Ein FV kann im begründeten (Ausnahme-) Fall einzelne Schülerinnen unterstützen, z.B. mit einem Förderungsbetrag mit angemessener Eigenbeteiligung.

Ein Einzeiler mit "wir haben kein Geld" kann nicht zur Übernahme der Gesamtkosten führen. Genausowenig können imho sämtliche Fahrtkosten für einzelne Lehrpersonen übernommen werden.

Das scheint mir das Vorgehen in einem spezifischen Förderverein zu sein. Eine Rechtsgrundlage dafür, dass die Übernahme bestimmter Kosten durch den Förderverein rechtswidrig sei oder gar eine Straftat darstelle, vermag ich hieraus nicht zu erkennen.

Vielmehr dünkt mir, dass hier mal wieder juristische Klappentextbildung, Flur-Kolportagen und "Also, bei uns ist das so." munter durcheinanderspringen. Da hier explizit die These einer Straftat erhoben wurde, halte ich es für angebracht, das zu sortieren.

Andersherum möchte ich anmerken, dass auch nur der geringste Verdacht, dass mit der Annahme des Geldes etwas nicht sauber sein könnte, reicht, um gründlich die Finger davon zu lassen.